



Regierungsratsbeschluss vom 02. Februar 2016

Bundesgesetz über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen; Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P151666

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD).

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt im Rahmen der Vernehmlassung des Bundesgesetzes über die Verbesserung des Schutzes gewaltbetroffener Personen den Abbau prozessualer Hemmschwellen für die Opfer sowie weitere Vorschläge dieser Vorlage. Mit diesen neuen Regelungen wird der besonderen Situation von Opfern von Häuslicher Gewalt Rechnung getragen. Er lehnt aber namentlich die weitere Verkomplizierung von Delikten durch deren relative OffIALIZIERUNG sowie die Anordnung von «Electronic Monitoring» als zivilrechtliche Schutzmassnahme, da rechtsstaatlich heikel sowie technisch und finanziell kaum umsetzbar, ab.

